



Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 7. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0027

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.; weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses

Beschluss Nr. 0063

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Dialoges der Generationen.

1.2 Um an dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teilzunehmen, benötigt der Träger jährlich eine Kofinanzierung für den Zeitraum 2018 - 2020 in Höhe von 10.000,00 Euro und ein Bekenntnis der Vertretungskörperschaft, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Das Nachbarschaftshaus als Mehrgenerationenhaus ist ein Bestandteil der kommunalen Planung zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet Wiesbaden-Biebrich und darüber hinaus.

2.2 Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus von 2018 - 2020 mit 10.000 Euro/jährlich zu unterstützen.

2.3 Der Förderbetrag in Höhe von 10.000 Euro/jährlich in den Jahren 2018 - 2020 soll zu den Haushaltsberatungen 2018/2019 unter 1.05.04.003.02/100821 Angebote freier Träger, Sachkonto 785990 im Rahmen der Budgetvorgabe für Dezernat II angemeldet werden. Für 2017 ist der Betrag im Budget enthalten.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0573)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Lambrou
Vorsitzender